

Satzung des Landesverbandes Hamburg
Satzung der Universitätsgruppe Hamburg
(beschlossen als vorläufige Satzung auf der MV am 14.2.68)

A) Willensbildung

1. Die Mitgliederversammlung

- a) Die MV diskutiert und entscheidet über politische Grundsatzfragen.
- b) Die MV nimmt neue Mitglieder auf und kann Mitgliedschaften entziehen.
- c) Eine MV ist ordnungsgemäß einberufen, wenn sie den Mitgliedern eine Woche vorher bekannt gemacht wurde.

2. Das Arbeits-Jour-Fix

- a) Das A-J-F bestimmt die politischen Richtlinien und Aktionen.
- b) Es tritt wöchentlich zusammen.
- c) Es wählt aus seiner Mitte das Führungskollektiv; dieses durch die Bestätigung alter Führungskollektivmitglieder oder durch Neuwahl von Mitgliedern.
- d) Es wählt die Projektgruppen (Ausnahme: Projektgruppe Finanzen).

3. Das Führungskollektiv

Das Führungskollektiv ist Exekutivorgan des A-J-F.

- a) Das F-K organisiert die Aktionen.
- b) Es besteht aus mindestens 6 Mitgliedern und ist für eine Woche gewählt. Das F-K stellt ein wöchentliches Arbeitsprogramm auf, das im Zentrum ausgehängt wird.
- c) Das F-K kann Aufgaben delegieren.
- d) Es trifft sich täglich oder nach Absprache.
- e) Das F-K ist für alle Aktionen, Flugblätter usw. dem A-J-F verantwortlich.
- f) Im F-K sollten alle Gruppen des Landesverbandes vertreten sein.

4. Das öffentliche Jour-Fix

- a) Das öffentliche J-F hat die Funktion über den SDS zu informieren.
- b) Es kann jeder Student und jeder Nichtstudent teilnehmen.
- c) Das öffentliche J-F findet wöchentlich statt.
- d) Auf jedem öffentlichen J-F wird ein aktuelles Thema zur Diskussion gestellt; nach Möglichkeit soll das Thema von SDS-Mitgliedern vorbereitet werden.

5. Die Projektgruppen

- a) Projektgruppen erarbeiten auf wissenschaftlicher Grundlage spezielle politische Themenkreise.
- b) Aufgrund des erarbeiteten Materials planen die Aktionen, die sie dem A-J-F zur Diskussion stellen.
- c) Daneben können Projektgruppen für organisatorische Aufgaben eingerichtet werden.
- d) Die Projektgruppen sind dem A-J-F verantwortlich.
Ausnahme
- e) Die Projektgruppe Finanzierung (mindestens 1 Kassierer, 2 Revisoren) wird von der MV gewählt und ist ihr gegenüber verantwortlich (s. a. Anhang Projektgruppen).

B) Mitgliedschaft

1. Mitglied kann im LV-Hamburg jeder Student und Nichtstudent werden.
2. Der Mitgliedschaft geht eine Kandidatenzeit voraus.
Die Kandidatenzeit beträgt mindestens 4 Wochen. In dieser Zeit muß der Kandidat aktiv im SDS mitarbeiten.
3. Die Vorstellung erfolgt auf einer MV, einem J-F oder auf einer Sitzung der F-K.
4. Die Mitgliedschaft erlischt bei Rückstand des Beitrages von mehr als 2 Semestern.

C) Finanzierung

Jedes Mitglied hat den mindest Beitrag von 15,--- IM pro Semester zu entrichten.

D) Stimmberechtigung und BeschlüÙe

1. Stimmberechtigt ist jedes Mitglied und jeder Kandidat, der seinen Semesterbeitrag für das SS bis zum 15. Juni und für das WS bis zum 15. Januar bezahlt hat.
2. BeschlüÙe werden mit einfacher Mehrheit gefaÙt.
3. BeschluÙfäÙig ist jede ordnungsgemäÙ einberufene MV, jedes A-J-F, an dem mindestens 5 Mitglieder teilnehmen.
Das Führungskollektiv ist mit 4 Mitgliedern beschluÙfäÙig.
4. Alle Entscheidungsgremien geben sich einen Verhandlungsleiter und einen Protokollführer.

Anhang

Es bestehen die Projektgruppen (bzw. müssen noch gebildet werden):
K o o p e r a t i o n

H o c h s c h u l e

S c h ü l e r

A r b e i t e r

F K E

A r c h i v

K o r r e s p o n d e n z

Arbeitskreis R ü s t u n g u n d K a p i t a l i s m u s